(Druckfehler vorbehalten)

ĿΙ	NZEL	K V K	I F NI

Kinder zwischen 6 und unter 19 Jahren, Schüler*, Studierende*, Auszubildende*, FSJ/ Bundesfreiwilligendienst* - Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis – Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, E-Roller, Zweiräder bis 50 ccm	0,70 € ¹⁾	
Erwachsene	1,40 € ¹⁾	
Fahrzeuge bis 3m Länge, Krafträder (inkl. Beiwagen) über 50 ccm und dreirädrige Kraftfahrzeuge je mit Fahrzeugführenden		
Fahrzeuge über 3m bis 5m Länge mit Fahrzeugführenden	5,20 € ¹⁾	
Fahrzeuge über 5m bis 6m Länge mit Fahrzeugführenden	7,50 € ¹⁾	
Fahrzeuge bis 5m Länge von schwerbehinderten Menschen mit Ausweis auf unentgeltliche Personenbeförderung nach SGB IX (aG mit gültiger Wertmarke Person und PKW frei)	3,80 € ¹⁾	
Fahrzeuge über 6m bis 8m Länge mit Fahrzeugführenden	12,50 € ²⁾	
Fahrzeuge und Fahrzeuggespanne über 8m bis 10m Länge mit Fahrzeugführenden		
Fahrzeuge und Fahrzeuggespanne über 10m bis 15m Länge mit Fahrzeugführenden		
Fahrzeuge und Fahrzeuggespanne über 15m bis 20m Länge mit Fahrzeugführenden		
Fahrzeuge über 20m Länge mit Fahrzeugführenden, Grundpreis plus pro zusätzlichen lfd. Meter über 20m Zusatzkarte	28,50 € ²⁾ 2,50 € ²⁾	

Fahrzeuge mit Überbreite (über 2,60m) und/oder Gefahrenguttransporte zahlen 100% Zuschlag auf den jeweiligen Einzelkartentarif

ZEHNERKARTEN

Kinder zwischen 6 und unter 19 Jahren, Schüler*, Studierende*, Auszubildende*, FSJ/ Bundesfreiwilligendienst* - Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis	4,00 €1)
Kinder zwischen 6 und unter 19 Jahren, Schüler*, Studierende*, Auszubildende*, FSJ/Bundesfreiwilligendienst* - Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis – mit Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, E-Roller, Zweiräder bis 50 ccm	7,50 € ¹⁾
Erwachsene	8,50 € ¹⁾
Erwachsene mit Fahrrad, Zweirad bis 50 ccm, E-Bike, E-Scooter, E-Roller	12,50 € ¹⁾
Fahrzeuge bis 3m Länge mit Fahrzeugführenden, Krafträder (inkl. Beiwagen) über 50 ccm mit Fahrzeugführenden, dreirädrige Kraftfahrzeuge mit Fahrzeugführenden	21,00 € ¹⁾
Fahrzeuge bis 5m Länge von schwerbehinderten Menschen mit Ausweis auf unentgeltliche Personenbeförderung nach SGB IX (aG mit gültiger Wertmarke Person und PKW frei)	25,50 € ¹⁾
Fahrzeuge über 3m bis 5m Länge mit Fahrzeugführenden	34,00 € ¹⁾
Fahrzeuge über 5m bis 6m Länge mit Fahrzeugführenden	47,00 € ¹⁾

ANHÄNGER

Anhänger bis 3m Gesamtlänge	Einzelkarte 3,00 € ²) / Zehnerkarte 22,50 € ²)
Anhänger über 3m bis 5m Gesamtlänge	Einzelkarte $4,50 \in {}^{2}$) / Zehnerkarte $33,50 \in {}^{2}$)
Anhänger über 5m bis 6m Gesamtlänge	Einzelkarte 7,00 €²) / Zehnerkarte 52,50 €²)
Anhänger über 6m bis 8m Gesamtlänge	Einzelkarte 10,00 €²) / Zehnerkarte —

MONATSKARTEN

Kinder zwischen 6 und unter 19 Jahren, Schüler*, Studierende*, Auszubildende*, FSJ/ 11.00 €¹⁾ Bundesfreiwilligendienst* - Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis Kinder zwischen 6 und unter 19 Jahren, Schüler* Studierende* Auszubildende* FSJ/ Bundesfreiwilligendienst* - Verkauf und Nutzung gegen Berechtigungsausweis - mit 13.00 €¹⁾ Fahrräder, E-Bikes, E-Scooter, E-Roller, Zweiräder bis 50 ccm Erwachsene 24,50 €¹⁾ Erwachsene mit Fahrrad, Zweirad bis 50 ccm, E-Bike, E-Scooter, E-Roller 28.50 €¹⁾ 42,00 €¹⁾ Erwachsene mit Kraftrad über 50 ccm bis 125 ccm PKW bis 3m Länge mit Fahrzeugführenden, Krafträder (inkl. Beiwagen) 63,00 €1) über 125 ccm mit Fahrzeugführenden, dreirädrige Kraftfahrzeuge 106,00 €1) PKW über 3m bis 5m Länge mit Fahrzeugführenden Gültig für beliebig viele Fahrten innerhalb des gekennzeichneten Monats.

JAHRESKARTEN

PKW bis 5,20 m Länge mit Fahrzeugführenden

1000.00 €¹⁾

Gültig für beliebig viele Fahrten innerhalb von 12 Monaten. Die Jahreskarte gilt vom 01. des gewünschten Monats bis zum Ende des gekennzeichneten Monats.

Die Monatskarten gelten vom 01. des betreffenden Monats bis Monatsende.

Jahreskarten gibt es nur in der Geschäftsstelle Rönnebecker Str. 11, 28777 Bremen. Monatliche Ratenzahlung (Bankeinzug) für Privatkunden kann vereinbart werden.

§ 228 SGB IX - Schwerbehinderte Menschen

Nach dem Gesetz (5228 ff. SGB IX) ist geregelt, dass schwerbehinderte Menschen **mit Merkzeichen G, aG, H, BL oder GL** unentgeltlich zu befördern sind, wenn der Ausweis mit einer gültigen Wertmarke versehen ist.

Die unentgeltliche Beförderung auch ohne Wertmarke gilt für den schwerbehinderten Menschen und eine Begleitperson, wenn im Ausweis der schwerbehinderten Person das Merkzeichen B eingetragen ist. Für schwerbehinderte Kinder über 6 Jahre gelten die o.g. Voraussetzungen. Die Beförderung von Fahrzeugen von schwerbehinderten Menschen ist laut den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig. Davon ausgenommen: aG: PKW und Person sind frei, auch wenn die Person Begleiter:in ist, vorausgesetzt Schwerbehindertenausweis mit gültiger Wertmarke und PKW nicht länger als 5m.

SONSTIGES

- Überstehende Ladung wird auf die Fahrzeuglänge angerechnet.
- Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Fahrkarten wird kein Ersatz geleistet.
- Zehnerkarten der zurückliegenden Tarifperiode können weiterbenutzt werden.
- Eine Übertragung der Monats- oder Jahreskarte an Bord ist nicht zulässig.
- Bargeldlos bezahlen ab 5,20 €.
- Keine bargeldlose Bezahlung am 1. Werktag des Monats.

Nachträglich geänderte oder unleserliche Fahrkarten sind ungültig und werden eingezogen. Jede Fahrkartenmanipulation zieht strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

1) = Im Fährgeld ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7% enthalten.

²⁾ = Im Fährgeld ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 19% enthalten.

Es gelten unsere Beförderungsbedingungen und die Fährenbetriebsverordnung.

